

Gifhomer Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn



# Pressespiegel vom 03. Juli 2026



**Gifhomer Wohnungsbau-Genossenschaft eG**  
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn  
Tel.: (0 53 71) 98 98-0  
gwg@gwg-gifhorn.de

**Bankverbindung**  
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg  
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25  
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo  
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00  
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover  
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01  
BIC: PBNKDEFFXXX

**Vorstand:** Andreas Otto, Regine Wolters • **Aufsichtsratsvorsitzender:** Tim Faß • **Sitz:** Gifhorn • **Registergericht:** Hildesheim GenR. 100016

# 34 Beschlüsse und ein Appell

Steuern, Wohnungsbau, Sozialleistungen: Koalition beschließt Reformpaket und zeigt sich optimistisch

Von Daniela Vates  
und Tim Szent-Ivanyi

**Berlin.** Um diese Ergebnisse zu verkünden, hat die Koalition einen anderen Ort gewählt als üblich: Im Garten des Kanzleramts stellen sich Friedrich Merz (CDU), Markus Söder (CSU), Lars Klingbeil und Bärbel Bas (beide SPD) auf – statt sich wie sonst nach Koalitionsausschüssen in einen Konferenzsaal zu setzen.

Die drei Männer haben Krawatten angelegt. Der Tag soll etwas Besonderes sein, schon optisch. Es sei „ein guter Tag für Deutschland“, sagt Kanzler Merz sichtlich zufrieden. Viele Wochen haben die Koalitionsspitzen daran gearbeitet, um nach Streitereien und einer misslungenen Klausurtagung im Frühjahr nun kurz vor der Sommerpause doch noch einen Packen Beschlüsse präsentieren zu können. 34 sind es geworden – „Programm für Aufschwung und Beschäftigung“, so lautet der optimistische Titel. „Es zeigt, dass wir die Kraft und den Willen haben, Deutschland in die Zukunft zu führen“, sagt Merz – eine Absage an Spekulationen über ein vorzeitiges Koalitions-Aus auch in den eigenen Reihen. CSU-Chef Söder betont den Wert von Kompromissen.

SPD-Chef Klingbeil sagt, die Reformen könnten von der breiten Mehrheit in der Gesellschaft getragen werden. Der Kanzler richtet noch einen Appell an die Bürgerinnen und Bürger: „Machen Sie mit, unterstützen Sie uns“, fordert er. Es sei wichtig, dass die „Mitte unserer Gesellschaft“ einen „neuen Aufbruch“ wage. Es ist eine Reaktion auf die hohen Umfragewerte der in Teilen rechtsextremen AfD. Er verstehe „die Sehnsucht nach dem Alten, nach der Vergangenheit“, aber man müsse mit der neuen Zeit umgehen. Und er verspricht, „Deutschland kommt voran.“ Die wichtigsten Finanzbeschlüsse im Überblick:

■ **Steuern:** Die Reform der Einkommensteuer fällt bescheiden aus. Sie soll in zwei Stufen 2027 und 2028 kommen und die Steuerlast um insgesamt rund 10 Milliarden Euro senken. Dabei sollen kleine und mittlere Einkommen entlastet, Spitzenverdiener aber etwas stärker zur Kasse gebeten werden. Gleichzeitig ist der Abbau von Steuervorteilen geplant. Das Bundesfinanzministerium



Zufriedene Reformer: Friedrich Merz (v. l.), Lars Klingbeil, Bärbel Bas und Markus Söder haben sich geeinigt.

FOTO: BERND ELMENTHALER/DPA

spricht davon, dass eine vierköpfige Familie mit einem Haushaltseinkommen von brutto 67.000 Euro durch die Reform um jährlich 632 Euro entlastet wird. Bei brutto 120.000 Euro sollen es 678 Euro sein. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Regierung ohnehin allein 2027 zu einer Steuerentlastung von rund 4 Milliarden Euro verfassungsrechtlich gezwungen ist, weil das Existenzminimum steuerfrei gestellt werden

muss. Auch darf nicht vergessen werden, dass viele Menschen von 2027 an bei den Beträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung kräftig draufzahlen müssen.

Konkret ist geplant, den Grundfreibetrag von heute 12.348 Euro in zwei Stufen auf 12.900 Euro im Jahr 2028 anzuheben. Das Kindergeld von aktuell 259 Euro soll ebenfalls in zwei Stufen bis auf 272 Euro im Jahr 2028 erhöht werden. Der Spitzensteuersatz bleibt bei 42 Prozent, soll aber etwas später greifen, und zwar ab 70.600 Euro statt ab 69.879 Euro. Bei der Reichensteuer soll der bisherige Satz von 45 Prozent schon ab 250.000 statt ab 277.826 Euro gelten. Bei 280.000 Euro wird eine neue Stufe von 47 Prozent eingeführt. Die Werbungskostenpauschale soll um 200 Euro auf dann 1430 Euro steigen. Zur Gegenfinanzierung der Reform wird unter anderem der sogenannte Handwerkerbonus beschnitten. Künftig können nur noch 15 Prozent der Lohnkosten von der Steuerschuld abgezogen werden, maximal 900 Euro. Bisher gelten 20 Prozent und maximal 1200 Euro.

■ **Lohnzuschläge:** Die Höchstgrenze für die Steuerfreiheit von Sonn- und Feiertagszuschlägen wird angehoben. Bei Sonntagsarbeit sind beispielsweise künftig maximal 37,50 Euro pro Stunde steuerfrei. Bisher gelten 25 Euro.



Machen Sie mit,  
unterstützen  
Sie uns.

Friedrich Merz (CDU),  
Bundeskanzler

■ **Wohnungsbau:** Per Bundesgesetz will die Koalition die Verstaatlichung von Immobilienkonzernen mit großen Mietwohnungsbeständen verbieten. Damit greifen Union und SPD in den Wahlkampf in Berlin ein. Dort liegt die Linkspartei, die Enteignungen propagiert, derzeit in Umfragen vorn. Der Bund will zudem künftig selbst Mietwohnungen bauen, insbesondere in Regionen mit Wohnungsmangel.

■ **Sozialleistungsmissbrauch:** Noch im Juli sollen die Regelungen verschärft werden, die verhindern, dass Sozialleistungen zu Unrecht bezogen werden. Dazu soll der Datenaustausch zwischen Ausländer-, Melde-, Finanzbehörden sowie Sozialkassen verbessert werden. Strenger werden auch die Regelungen für Sozialleistungen an Ausländer, die keine EU-Bürger sind und nicht in Deutschland arbeiten. Sie bekommen Sozialleistungen nach fünf Jahren Aufenthalt nur noch mit einem Aufenthaltstitel – Duldungen gehören nicht dazu. Keine Sozialleistungen gibt es für Personen, die mit Haftbefehl gesucht werden.

■ **Bürokratieabbau:** Bauanträge und andere Behördenanfragen etwa für die Nutzung öffentlicher Flächen sollen als genehmigt gelten, wenn die Behörde innerhalb von vier Monaten keinen Prüfungsbedarf angemeldet hat.



Ein Weg aus der Mietmisere: Der Bund will künftig selbst Wohnungen bauen.

FOTO: JENS KALAENE/DPA

Aller Zeitung, 3. Juli 2026

# Härtere Regeln für Beschäftigte

Koalition kommt Arbeitgebern entgegen: Krankschreibung vom ersten Fehtag an und keine telefonischen Atteste mehr

Von Christiane Jacke

**Berlin.** Die Union drängt seit Langem, auf dem Arbeitsmarkt einiges im Sinn der Arbeitgeber umzugestalten, um der Wirtschaft neuen Schwung zu geben. An mehreren Stellen hat sich die schwarz-rote Koalition genau dazu nun entschieden. Die wichtigsten Punkte im Überblick.

Arbeitnehmer sollen gesetzlich verpflichtet werden, bereits vom ersten Krankheitstag an ein ärztliches Attest beim Arbeitgeber vorzulegen. Aktuell müssen sie das laut Gesetz erst ab dem vierten Krankheitstag. Arbeitgeber haben aber schon jetzt das Recht, bereits früher die Bescheinigung eines Arztes zu verlangen. Bundeskanzler Fried-

rich Merz (CDU) betonte, auch bei der Neuregelung sollten Betriebe die Möglichkeit bekommen, von der gesetzlichen Vorgabe abzuweichen. Zudem will die Koalition die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung abschaffen. Bei leichteren Erkrankungen haben Patienten bisher die Möglichkeit, telefonisch beim Arzt um ein Attest nachzusuchen. Das war während der Corona-Pandemie eingeführt worden, um Infektionskontakte einzudämmen. Das Ziel auch dieser Neuregelung ist es nun, die Zahl der Krankentage zu reduzieren.

Für Spitzenverdiener mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 177.450 Euro im Jahr soll von Anfang 2027 an der Kündigungsschutz gelockert werden. Bei ihnen soll die

Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit einer Abfindung deutlich einfacher als bisher möglich sein. Zugleich bekommen die Arbeitgeber mehr Möglichkeiten, Mitarbeiter befristet anzustellen. Eine „sachgrundlose“ Befristung von Arbeitsverträgen soll künftig bis zu vier Jahre lang möglich sein – mit einer sechsmaligen Verlängerung. Aktuell dürfen Jobs in der Regel zwei Jahre lang befristet werden, die Befristung darf dreimal verlängert werden. Gelten soll die Neuregelung für Mitarbeitende, die bis zum 31. Dezember 2030 eingestellt werden.

Bäckereien und Konditoreien sollen am Sonntag bis zu acht Stunden öffnen können. Bisher sind in der Regel höchstens drei Stunden



Ende der Karenzzeit: Bisher war die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit erst am vierten Fehtag fällig. Das soll sich ändern. FOTO: SINA SCHULD/IDPA

erlaubt, in einigen Ländern auch sechs Stunden. Öffentlichen Bibliotheken soll es erstmals ermöglicht werden, auch sonntags zu öffnen. Offen ist hingegen die Zukunft der Minijobs. Die Rentenkommission hat deren weitgehende Abschaffung empfohlen, weil die meisten Minijobber nicht fürs Alter vorsorgen können. Dazu gibt es in der Koalition aber noch Gesprächsbedarf. Auch die Streitfrage der Arbeitszeit bleibt ungeklärt. Darüber werde im Sommer noch gesprochen, sagte Merz. Die Koalition hat vereinbart, „die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchst-arbeitszeit“ zu schaffen. Gewerkschafter kämpfen aber vehement gegen eine Aufweichung des Achtstundentags.

Aller Zeitung, 3. Juli 2026

# Wohnungsnot: Bund will künftig selbst bauen

Koalition plant eine eigene  
Wohnungsbaugesellschaft.  
Vergesellschaftung soll  
verboten werden.

**Theresa Martus**

**Berlin.** Die Koalitionspartner wollen den Wohnungsbau in Deutschland ankurbeln und dafür „eine Wohnungsbaugesellschaft für bezahlbares Wohnen“ (WBG) ins Leben rufen. Das haben CDU, CSU und SPD beim Koalitionsausschuss am Mittwoch beschlossen und am Donnerstag vorgestellt.

Ziel ist es, mehr Wohnungen im „bezahlbaren“ Preissegment zur Verfügung zu stellen und auch den Hochlauf seriellen Bauens zu fördern. Die Wohnungsbaugesellschaft soll vor allem in Regionen mit nachgewiesenem Wohnungsmangel tätig werden, heißt es im Beschlusspapier.

„Wohnen und bezahlbarer Wohnraum darf kein Glücksfall sein“, sagte Vizekanzler und SPD-Chef Lars Klingbeil bei der Präsentation der Ergebnisse am Donnerstagmorgen. Der Bund könne künftig im großen Stil selbst Wohnungen bauen und werde „kräftig mitmischen“.

Gleichzeitig will die Regierung Vergesellschaftungen von Wohnungen in Privatbesitz verhindern, indem sie den Ländern entsprechende Maßnahmen per Bundesgesetz verbietet. „Wir wollen bauen, nicht enteignen“, sagte Klingbeil dazu. Dieser Plan zielt vor allem auf die Hauptstadt. In Berlin, wo der Wohnungsmarkt besonders angespannt ist, hatte die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ 2021 bei einem Volksentscheid eine Mehrheit bekommen. Umgesetzt wurde der Entscheid bisher nicht.

Die Reaktion auf die Wohnbau-Pläne der schwarz-roten Koalition war gespalten. Der Mieterbund begrüßt die Einrichtung einer Wohnungsbaugesellschaft, lehnt ein Verbot von Vergesellschaftung aber ab. Der Eigentümerverband Haus & Grund plädiert dagegen für das Verbot.



**Die Regierung will mit einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft mehr bezahlbare Wohnungen schaffen.**

Jochen Tack / pa

Wolfsburger Nachrichten, 3. Juli 2026

# Kranke Arbeitnehmer sollen künftig am ersten Tag zum Arzt

Die schwarz-rote Koalition erhöht den Druck auf Blaumacher, auch die telefonische Krankschreibung fällt weg. Befristungen werden erleichtert.

**Thorsten Knuf**

**Berlin.** Die schwarz-rote Bundesregierung will die Hürden für krankheitsbedingtes Fehlen im Job deutlich erhöhen. Künftig sollen Arbeitnehmer bereits ab dem ersten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vorlegen. Das geht aus dem Beschlusspapier des Koalitionsausschusses hervor, das Union und SPD am Donnerstag veröffentlicht haben. Bislang muss laut Gesetz spätestens am vierten Tag eine AU vorliegen. Die telefonische Krankschreibung, die während der Corona-Pandemie eingeführt worden war, soll ganz abgeschafft werden.

Mit den Plänen kommen die Koalitionäre Forderungen aus der Wirtschaft entgegen, die auf ein härteres Vorgehen gegen Blaumacher dringt. Auch Kanzler Friedrich Merz (CDU) hatte in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass nach seiner Auffassung der Krankenstand in Deutschland zu hoch sei. Kritiker befürchten hingegen neue Probleme: In den Wartezimmern der Ärzte werde es voraussichtlich noch voller, zumal es in etlichen ländlichen Gegenden kaum noch Ärzte gibt. Und viele angeschlagene Arbeitnehmer könnten sich womöglich eher zur Arbeit schleppen, als zum Arzt zu gehen. Der Kanzler betonte am



**Kranke Arbeitnehmer brauchen schon am ersten Tag eine AU-Bescheinigung vom Arzt.** istock

Donnerstag aber mit Blick auf die geplante Ein-Tages-Frist: „Die Betriebe können davon abweichen.“

Das Beschlusspapier enthält auch noch andere Festlegungen,

die für Arbeitnehmer unmittelbar relevant sind: Die sogenannten Mini-Jobs werden nicht abgeschafft – obwohl die Rentenkommission dies mit Ausnahme für Schüler gefordert hatte. Jetzt haben Union und SPD beschlossen: „Der Pauschalsteuersatz bei den sogenannten Mini-Jobs wird von zwei auf fünf Prozent angehoben.“

Die Koalitionäre streben auch an, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung trotz des angespannten Arbeitsmarkts stabil zu halten. Er liegt bisher bei 2,6 Prozent, wovon Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte übernehmen. Sonn- und Feiertagszuschlä-

ge sollen ab dem kommenden Jahr bis zu einem Grundlohn von 75 Euro pro Stunde steuerfrei sein, bislang liegt die Grenze bei 50 Euro. Sind die Zuschläge in einem Tarifvertrag geregelt, sollen keine Sozialabgaben fällig werden. Hinweise auf eine Reform des Arbeitszeitgesetzes finden sich in dem Papier nicht. Union und SPD konnten sich also nicht auf eine gemeinsame Linie einigen.

Arbeitgebern will es die Koalition erleichtern, Beschäftigte befristet einzustellen: Bis Ende 2030 soll eine sachgrundlose Befristung mit einer „einer Maximaldauer von bis zu 48 Monaten und bei einer bis zu sechsmaligen

Verlängerung möglich“ sein. Zurzeit gilt, dass die Gesamtdauer höchstens 24 Monate betragen und in dieser Zeit der Arbeitsvertrag höchstens dreimal verlängert werden darf.

Um mehr Dynamik in den Arbeitsmarkt zu bekommen, sollen Abfindungszahlungen bei der Steuer begünstigt werden, wenn der Arbeitnehmer zügig einen neuen Job antritt. „Der steuerliche Vorteil ist dabei umso größer, je schneller eine neue Beschäftigung aufgenommen wird“, heißt es in dem Papier. Für Top-Verdiener soll eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Abfindungsoption ermöglicht werden.

Wolfsburger Nachrichten, 3. Juli 2026

# Wohlsein! Sie kredenzen im Weindorf Gifhorn die edelsten Tropfen

Seit 30 Jahren sind fünf Rheinhessen-Winzer Stammgäste. Wie familiär gefeiert wird, zeigt diese Besonderheit an den Weinständen.

**Christian Franz**

**Gifhorn.** Lasst die Gläser klingen! In großer Runde stießen am Donnerstagnachmittag die fünf Rheinhessen-Winzer und die Macher von der City-Gemeinschaft Gifhorn (CGG) auf das Weinfest an. Was da in den vergangenen 32 Jahren mit zwei Corona-Zwangspausen gewachsen ist, belegt eine überraschende Besonderheit an den Ständen. Bewirtet werden die Gifhorer von den Winzerfamilien. Und

von Gifhornern.

„Ja, wir haben Helfer aus der Kundschaft“, verrät Winzer Eric Dorst. So eng sind die Beziehungen über die Jahre gewachsen, dass manch ein hiesiger Weinfreund seine Leidenschaft am Stand mit den Gästen teilen will. Dorst wundert die Nähe zu den treuen Kunden nicht: „Wir besuchen sie zum Verkosten zu Hause.“

Auf dem Fest selbst geht es über den feinen Geschmack und die Verkostung hinaus um Geselligkeit und Vergnügen. Gefühlt wächst das Weindorf von Jahr zu Jahr immer noch weiter. CGG-Chef Udo von Ey zeigte sich überaus begeistert. „Aus meiner Sicht ist das Weinfest das schönste Gifhorer Fest.“ Das Reben-Quintett der Weingüter Dorst, Achenbach, Busch, Knell und Hammen nannte Ey „unsere Winzer“. Sie brachten

Lebensglück nach Gifhorn.

Zusammen haben sie mehr als 120 Weine und Sekte der Jahrgänge 2024 und 2025 dabei. „Die 2026er Trauben hängen noch am Stock“, verwies Winzer Gernot Achenbach auf die andauernde Reife. Apropos Önologie: Die Winzer sind auch deswegen persönlich vor Ort, um Fragen zu beantworten, damit sich die Gifhorer fundiert über die hohe Qualität der

Weine informieren.

Das unbeschwerte Feiern steht aber im Vordergrund, und da bejubelt Achenbach, der am Donnerstag ein Ständchen zum Geburtstag bekam, das „ideale Weinfestwetter“ ohne brütende Hitze.

Für eine gute Grundlage beim Weingenuß sorgen deftig Gegrilltes und Fingerfood von der Firma Weber. Ratsweinkeller-Veteran Hans-Jörg Bosch serviert schwäbische Spezialitäten.

Dazu kommen Pizza und Flammkuchen. Erstmals auch Schmalzkuchen. „Eigentlich ein organisatorisches Versehen, aber jetzt probieren wir es einfach mal aus, wie es ankommt“, erklärte CGG-Chef von Ey.

Er dankte für die Unterstützung des Modenhauses Becker, der Wohnungsbaugenossenschaft und der städtischen Wirtschaftsförderung Wista.

Ein Sonderlob bekam Organisator Klaus Meister von der CGG von den Winzern: „Meister ist ein Glücksfall. Er räumt alles weg, was einem Gelingen des Weinfests im Weg stehen könnte.“ Für die Winzer Achenbach, Dorst, Helmut Busch und Willi Knell, allesamt Winzer der ersten Stunde in Gifhorn, sowie Jörg Hammen aus der nächsten Generation steht daher fest: „Wenn's geht, kommen wir noch ein paar Jahre.“



**Hier wird auf ein vergnügtes Gifhorer Weinfest 2026 angestoßen.**

Christian Franz / FMN

Wolfsburger Nachrichten, 3. Juli 2026

# AU ab dem ersten Tag?

Koalition will Regeln für Krankschreibung deutlich verschärfen

Berlin – Beschäftigte müssen sich auf strengere Regeln und häufigere Praxisbesuche einstellen, wenn sie wegen Krankheit nicht zur Arbeit gehen können. Die schwarz-rote Koalition plant deutlich schärfere Vorgaben. „Die Zahl der Krankentage in Deutschland ist zu hoch“, sagte Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU). Tatsächlich blieben Krankheitsausfälle im Job nach Auswertungen großer Krankenkassen im vergangenen Jahr auf einem hohen Niveau: Bei der DAK-Gesundheit fehlten Beschäftigte 19,5 Kalendertage, annähernd so lange wie 2024 mit 19,7 Fehltagen. Ein Überblick.

## Was genau ist bei Krankschreibungen geplant?

Fürs Fernbleiben vom Job soll künftig als gesetzliche Regel gelten, dass die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung schon ab dem ersten Tag der Erkrankung verpflichtend



Die Wartezimmer dürften wieder voller werden, wenn die neuen Regeln zur Krankschreibung kommen. DPA

wird. Beschäftigte müssen dafür dann direkt in die Praxis gehen und können nicht erst einmal zu Hause bleiben und schauen, wie es ihnen geht. Aktuell muss eine Bescheinigung her, wenn man länger als drei Kalendertage arbeitsunfähig ist, also am vierten Tag. Arbeitgeber sind aber schon bisher berechtigt, die Vorlage der Bescheinigung früher zu verlangen.

## Wie soll das in den Unternehmen umgesetzt werden?

Merz erläuterte, dass es um eine Rahmenregelung im Gesetz geht – mit einer konkreten Umsetzung vor Ort. „Die Betriebe können davon abweichen, entweder durch einzelvertragliche Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer und Betrieb oder durch Betriebsvereinbarung oder durch Tarifvertrag.“

## Was ist mit der telefonischen Krankschreibung?

Die Möglichkeit, sich auch ohne extra Praxisbesuch krankzuschreiben zu lassen, besteht seit Ende 2023 – unter der Bedingung, dass man in der Praxis bekannt ist und keine schweren Symptome hat. Diese Möglichkeit per Telefon soll jetzt wegfallen, wie es kürzlich auch ein CDU-Parteitag gefordert hatte – denn je einfacher eine Krankmeldung zu bekommen sei, desto eher falle die

„Bettkantenentscheidung“ dafür auch aus, hieß es zur Begründung.

## Wie fallen Reaktionen aus?

Der Hausärztinnen- und Hausärzterverband reagierte entsetzt. „Zig Statistiken und Untersuchungen“ zeigten eindeutig, dass die telefonische Option nicht zu mehr Krankschreibungen geführt habe. Der Koalitionsplan sei „eine absolute Katastrophe“, die Koalition nehme „die komplette Überlastung“ der Praxen in Kauf. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hatte zuvor sogar eine Lockerung vorgeschlagen, dass man erst nach dem vierten oder fünften Krankheitstag eine Bescheinigung vorlegen müsse. Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände lobte dagegen die Reaktion der Koalition auf den im internationalen Vergleich hohen Krankenstand. *dpa/epd* » 2 SEITEN  
THEMA DES TAGES

Isenhagener Kreisblatt, 3. Juli 2026

# „Wollen Deutschland flott kriegen“

Die schwarz-rote Koalition einigt sich auf ein Reformpaket – und etwas überraschend ist der Arbeitsmarkt nach Gesundheit und Rente das Herzstück. Deutsche Gesetze werden der sich rasant wandelnden Arbeitswelt angepasst. Nur den Streit über die Wochenarbeitszeit klammert man lieber aus.

VON MIKE SCHIER

München – Die Überraschung kommt in der Halbzeitpause. Senegal führt da noch gegen Belgien, aber die eigentliche Sensation wird in der ARD mit dem Pausentee serviert: Die Koalition habe sich bereits vor Mitternacht auf ihr Reformpaket geeinigt, meldet der Sender am späten Mittwochabend. Dabei hatten sich die Protagonisten den ganzen Donnerstag für Verhandlungen freigehalten, sogar von Freitag war die Rede. Nun steigt schon nach sieben Stunden weißer Rauch über dem Kanzleramt auf.

Am Donnerstagmorgen dann steht Friedrich Merz neben den anderen Parteichefs im Grünen, und allen ist die Erleichterung anzumerken. „Ich bin wirklich sehr zufrieden“, sagt der Bundeskanzler. „Wir wollen Deutschland wieder flott kriegen.“ Ins gleiche Horn bläst CSU-Chef Markus Söder: „Es geht voran und zwar mit wachsendem Tempo.“ Ähnlich äußern sich die SPD-Chefs Lars Klingbeil und Bärbel Bas. Es klingt so, als seien sie selbst ein wenig erstaunt: Wie schon bei der Rentenkommission drang wenig bis nichts nach draußen. Ohne Durchstechereien suchte man nach dem gemeinsamen Nenner. Heraus kamen 34 Punkte, auch wenn man einige Streitthemen ausklammerte. Ein Ergebnis, „mit dem wir sehr zufrieden sein können“, wie auch SPD-Fraktionschef Matthias Miersch an seine Abgeordneten schreibt.

Vor allem am Arbeitsmarkt gibt es Entscheidungen, die im Vorfeld kaum diskutiert wor-



Geschafft! Friedrich Merz, Lars Klingbeil, Markus Söder und Bärbel Bas (von links) wirken am Donnerstagmorgen vor ihrer Pressekonferenz gelöst. TOBIAS SCHWARZ/AFP

den waren. „Der Wandel in Wirtschaft und Arbeitswelt ist rasant“, berichtet die zuständige Ministerin Bas. KI, Medizin, Chemie, Chips, Batteriezellen, Maschinenbau – „dort entstehen die Arbeitsplätze der Zukunft“, sagt Klingbeil. „Und uns ist wichtig, dass sie in Deutschland und Europa entstehen.“ Deshalb verabschiedet man Punkte, die gerade für Innovationsfirmen den Arbeitsmarkt flexibler machen.

**Sachgrundlose Befristung:** Hinter diesem sperrigen Wort verbirgt sich die Möglichkeit für Unternehmen, neue Mitar-

beiter nur befristet anzustellen. Sachgrundlose Befristungen sollen für bis Ende 2030 eingestellte Arbeitnehmer bis zu 48 Monate möglich werden und sechsmal verlängert werden dürfen. Das ist doppelt so viel wie bisher. „Das war vor allem jenen Unternehmen wichtig, die in neue Innovationen investieren“, sagt die SPD-Vorsitzende Bärbel Bas. Die Regelung gilt jedoch für alle, was generell Neuanstellungen in schwierigen Zeiten ermöglichen soll. Von den Gewerkschaften kommt Kritik. Das Gesetz soll zeitlich begrenzt sein, bis Ende

2030.

**Abfindungen:** „Um einen zügigen Wechsel von einem Job in den nächsten Job attraktiver zu machen, werden Abfindungszahlungen steuerlich privilegiert, wenn zügig eine neue Erwerbstätigkeit aufgenommen wird“, heißt es im Beschlusspapier. Bislang war es oft nicht reizvoll, eine neue Aufgabe anzunehmen – weil dann zu viel der Abfindung versteuert werden musste.

**Kündigungen:** Der Kündigungsschutz bleibt unangetastet. Nur für Spitzenverdiener, die das 1,75-fache der Beitrags-

bemessungsgrenze zur Rentenversicherung verdienen, wird er faktisch abgeschafft. Aktuell wäre das ab einem Jahreseinkommen von 177 500 Euro. Hier gibt es dafür Abfindungen.

**Vermittlungen:** Der Siegeszug der Künstlichen Intelligenz verändert den Arbeitsmarkt rasant, die Bundesregierung versucht zu reagieren. „Es geht darum, Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, direkt wieder in andere Bereiche in der Region vermitteln zu können“, sagt Bas. Das Ziel: Arbeitslosigkeit verhindern. Dazu wurden bereits regionale Arbeitsmarktdrehscheiben geschaffen, bei denen Betriebe mit Fachkräftemangel aktiv suchen können.

**„Zweite Chance“:** Kein Jugendlicher soll ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss bleiben. Dazu wird zunächst ein Programm namens „Zweite Chance“ entwickelt.

**Sonn- und Feiertagszuschlag:** Die Obergrenze für die Steuerfreiheit wird bis zu einem Stundenlohn von 75 Euro erhöht. Ist der Dienst in einem Tarifvertrag geregelt, wird er sogar komplett steuerfrei.

**Wochenarbeitszeit:** Die Idee, den offiziellen Acht-Stunden-Tag durch eine wöchentliche Stundenanzahl zu ersetzen, konnte die Union nicht durchsetzen. Merz will die Frage im Lauf des Sommers klären.

**Sozialleistungsmisbrauch:** Im Kampf gegen Betrug wird noch diesen Monat ein Aktionsplan vorgelegt. Kernstück: ein „möglichst umfassender Datenaustausch zwischen allen zuständigen Behörden“, auch denen für Ausländer.

Bundeskanzler Merz listet das alles auf. Dann sagt er: Er wisse, die Bürger seien des Streits müde und wollten Entscheidungen. Die Koalition habe geliefert. Aber umgekehrt hat der CDU-Chef auch eine Bitte an die Deutschen: „Machen Sie mit, unterstützen Sie uns bei den jetzt notwendigen Reformen.“ Er nehme eine große Bereitschaft wahr, die Stagnation hinter sich zu lassen und den Aufbruch zu wagen. „Unser Land kann mehr, und unser Land will mehr.“

## Rentenreform kommt – Mini-Jobs bleiben ein Thema

Die Rentenreform kommt, eine wichtige Frage aber bleibt offen. Die Koalition einigte sich darauf, die 33 Vorschläge der Experten bis Ende des Jahres mit einem Gesetzespaket umzusetzen. Einen Punkt aber ließen sie explizit offen: die Minijobs. Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass **beitragsfreie Minijobs nur noch für Schülerinnen und Schüler** möglich sein sollen. Trotz des klaren Bekenntnisses zur Umsetzung ging Friedrich Merz in diesem Punkt auf Distanz: „Die Frage bleibt offen. Wir werden das im Laufe des Herbstes beantworten müssen“, sagte der Kanzler. Gut möglich, dass er im Laufe des Gesetzgebungsprozesses abgewandelt wird. Beschlossen wurde im Koalitionsausschuss jedoch eine Änderung der Besteuerung: Der **Pauschalsteuersatz** bei Minijobs wird **von zwei auf fünf Prozent** angehoben. mik

Isenhagener Kreisblatt, 3. Juli 2026